

15. November 2022

Projektleitung: Jannis Bischof, Philipp Dörrenberg, Davud Rostam-Afschar, Dirk Simons & Johannes Voget

unter Mitarbeit von: Fabian Eble, Christopher Karlsson, Yuhan Liu, Pascal Schrader, Thomas Simon, Samhitha Srinivas & Sarah Winter
Universität Mannheim

TRR 266 Accounting for Transparency
www.accounting-for-transparency.de
www.gbpanel.org

Trotz aktueller Sorgen einer bevorstehenden Rezession der deutschen Wirtschaft zeigen die Daten des GBP, dass sich die Lage der hiesigen Unternehmen vorläufig stabilisiert. Im Jahresvergleich gehen die Unternehmen durchschnittlich zuletzt sogar von einem leichten Anstieg ihrer Gewinne aus. Neben konjunkturellen Sorgen standen unlängst auch steuerliche Themen im Fokus: Im Rahmen der Grundsteuerreform sind derzeit Grundsteuererklärungen zu erstellen. Während die Einreichungsfrist ursprünglich Ende Oktober abgelaufen wäre, wurde diese kurz vor Ablauf auf Ende Januar 2022 verlängert. Die Daten des GBP zeigen, dass diese Fristverlängerung auch nötig ist, da die Mehrheit der betroffenen Unternehmen angibt, dass die Prozesse, die durch die Grundsteuerreform angestoßen wurden, noch in vollem Gange sind.

Die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen stabilisieren sich im Oktober

Der Abwärtstrend der betriebswirtschaftlichen Indikatoren aus September hat sich zuletzt nicht fortgesetzt: **Abbildung 1** verdeutlicht eine Stabilisierung der erwarteten Umsätze, Gewinne und Investitionen im Oktober. Während die erwarteten Umsatz- und Investitionsänderungen deutlich in der Wachstumszone liegen (+5,0 bzw. +4,4 %), haben auch die Gewinnerwartungen die Verlustzone verlassen. Trotz angespannter konjunktureller Lage rechnen Unternehmen in Deutschland aktuell sogar mit einem leichten Anstieg ihrer Gewinne im Vergleich zum Vorjahr.

Zusätzlich zu konjunkturellen und energiebezogenen Maßnahmen stand im Oktober die Grundsteuerreform auf der politischen Agenda. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde die Einreichungsfrist für Grundsteuererklärungen kurzfristig in das nächste Jahr verschoben (zum detaillierten Hintergrund der Grundsteuerreform siehe Seite 3).

Unternehmen sind von der Grundsteuerreform in sehr unterschiedlichem Ausmaß betroffen

Diese Sonderauswertung zeigt, wie sich die steuerliche Neuregelung von Grundvermögen auf Betriebe auswirkt. Denn nicht nur Privathaushalte, sondern auch Unternehmen sind wesentlich von der Grundsteuerreform betroffen.

Abbildung 2 stellt zunächst dar, dass 60 % der befragten Unternehmen mangels eigenen Grundvermögens derzeit keine Auswirkungen der Reform erwarten. Mieten diese Unternehmen ihre Geschäftsräume, könnten sie ab 2025 dennoch durch geänderte Grundsteuerbeträge von der Reform betroffen sein, da der Vermieter die Grundsteuer an den Mieter weiterbelasten darf. Von den aktuell betroffenen Unternehmen müssen knapp 60 % steuerliche Angaben zu ein oder zwei Grundstücken machen. Gleichzeitig entfallen auf eine Minderheit von 7 % der befragten Unternehmen mehr als 85 % der erklärungsspflichtigen Grundstücke.

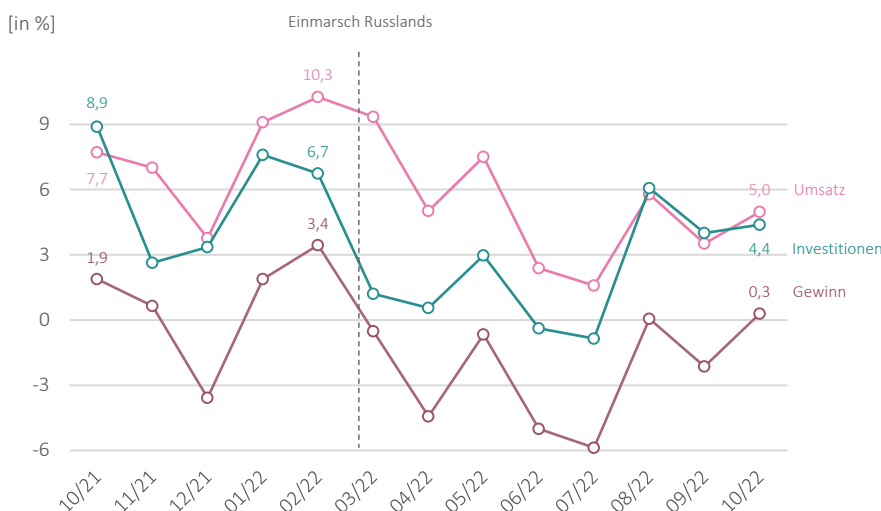


Abbildung 1

Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Jahresverlauf

Die Abbildung verdeutlicht eine Stabilisierung der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen im Oktober. Obwohl die Indikatoren deutlich unter dem Niveau vor Kriegsausbruch in der Ukraine liegen, hat sich der Abwärtstrend aus September zuletzt nicht fortgesetzt. Die hohe Volatilität der Erwartungen unterstreicht jedoch das enorme Ausmaß an Unsicherheit am Markt.

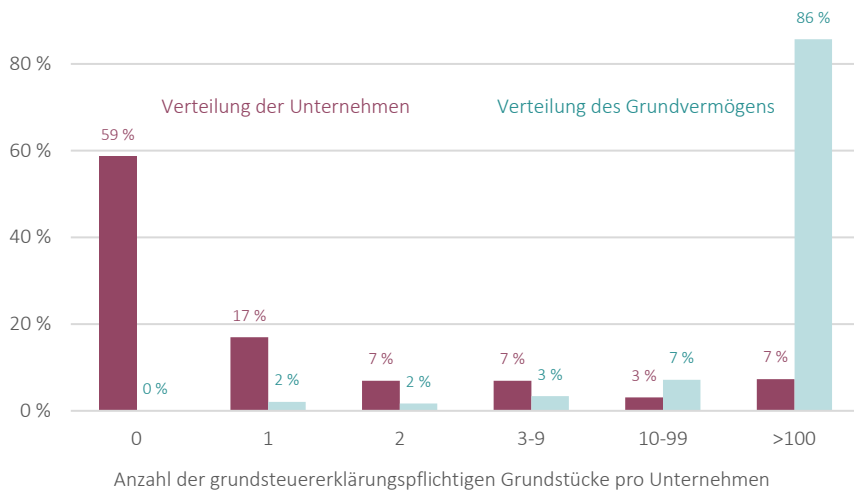


Abbildung 2

Grundsteuerreform betrifft Unternehmen in unterschiedlichem Ausmaß

Die Abbildung zeigt, für wie viele Grundstücke Unternehmen in Deutschland steuerliche Angaben im Rahmen der Grundsteuerreform machen müssen (Verteilung der Unternehmen in rot). Während knapp 60 % der befragten Unternehmen derzeit nicht von der Reform betroffen sind, entfallen auf rund 7 % der Unternehmen jeweils mehr als 100 erklärungsspflichtige Grundstücke. Diese Unternehmen machen damit Angaben für mehr als 85 % der erklärungsspflichtigen Grundstücke (Verteilung der Grundstücke in grün).

Aufteilung nach Umfang des Grundvermögens

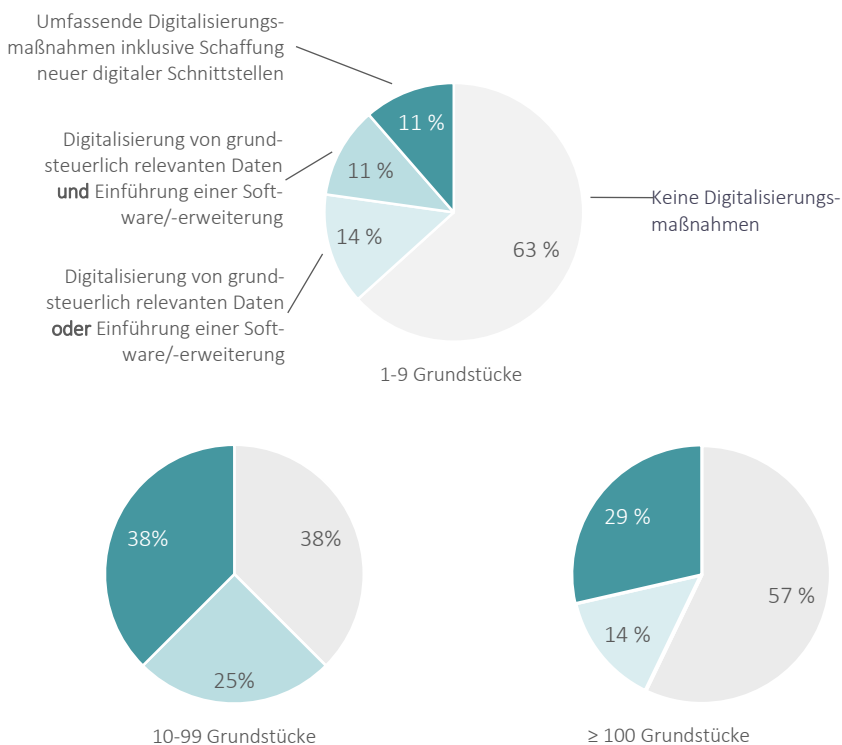


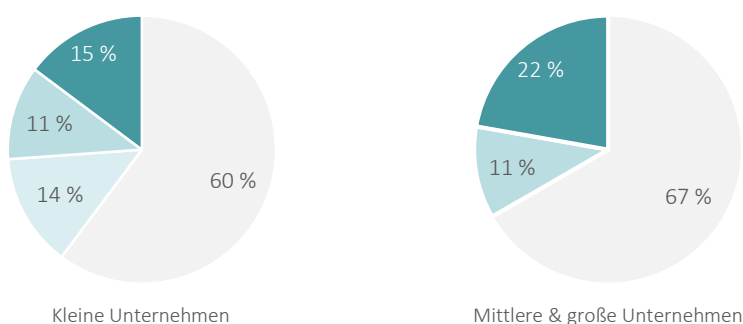
Abbildung 3

Digitalisierungsfortschritt durch die Grundsteuerreform

Aus der Darstellung wird ersichtlich, inwiefern Unternehmen die Grundsteuerreform als Anlass für Digitalisierungsmaßnahmen nutzen. Die Schattierungen der Diagramme zeigen dabei das Ausmaß dieser Maßnahmen, wobei die **dunkel gefärbten** Anteile den höchsten Digitalisierungsgrad anzeigen. Dies sind Unternehmen, die neben der Datendigitalisierung oder der Einführung von grundsteuerspezifischer Software auch Schnittstellen zwischen IT-Systemen schaffen, sodass diese miteinander kommunizieren können, beispielsweise um Daten automatisch auszutauschen.

Auffällig ist, dass sich der Anteil an Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Digitalisierung ergreifen, mit steigender Anzahl an Grundstücken nicht zwingend deutlich verringert (oberer Teil der Abbildung). So setzen immer noch mehr als die Hälfte der Unternehmen mit mindestens 100 Grundstücken keine Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Reform um. Lediglich bei Unternehmen mit einer mittleren Anzahl an Grundstücken (10-99) liegt die Digitalisierungsrate etwas höher.

Aufteilung nach Unternehmensgröße

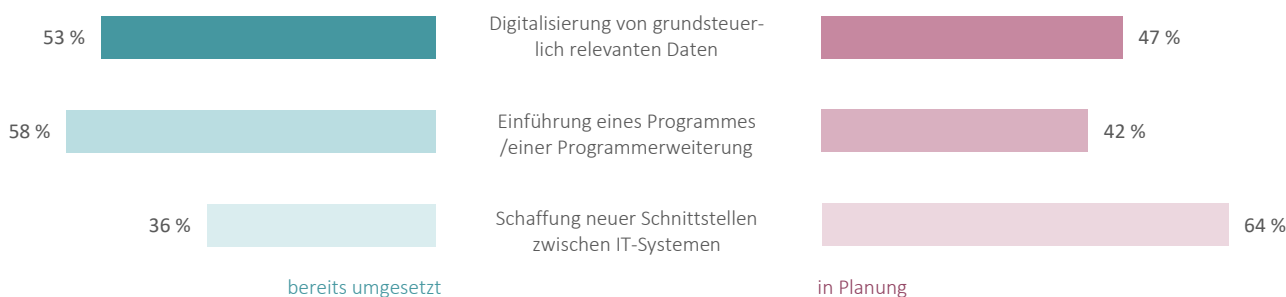


Werden Unternehmen nach Mitarbeiterzahl und Umsatz unterschieden (unterer Teil der Abbildung), ist der Anteil, der Digitalisierungsmaßnahmen durchführt, ebenfalls nur geringfügig verschieden. Gleichzeitig leiten mittlere und große Unternehmen deutlich häufiger umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen als kleine Unternehmen ein (22 % vs. 15 %).

Abbildung 4

Digitalisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Reform erst teilweise umgesetzt

Sofern Unternehmen Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsteuerreform beabsichtigen, zeigt die Abbildung den aktuellen Stand der Umsetzung. Trotz der ursprünglich geplanten Abgabefrist der Grundsteuererklärungen Ende Oktober 2022 hat knapp die Hälfte (47 %) der befragten Unternehmen die Digitalisierung der für die Grundsteuer relevanten Daten noch nicht abgeschlossen. Sofern die Einführung einer Software oder einer Erweiterung bestehender Steuersoftware geplant ist, haben knapp 60 % der Unternehmen diese bereits umgesetzt. Digitale Schnittstellen zwischen bestehenden und neuen IT-Systemen sind im Rahmen der Reform zwar geplant, jedoch überwiegend (64 %) noch ausstehend.



Hintergrund: Die Grundsteuerreform

Derzeit werden im Rahmen der Grundsteuerreform deutschlandweit sämtliche Grundstücke neu bewertet. Ziel der Reform ist es, durch die Neubewertung des Grundvermögens die Verfassungskonformität der Grundsteuer wieder herzustellen. Hierzu wurden die Bewertungsvorschriften grundlegend angepasst, um die Werterelation der Grundstücke untereinander wieder sachgerecht abzubilden. Zudem wurde mit der Reform die Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer erweitert, sodass diese eigene Grundsteuermodelle umsetzen können. Ab Inkrafttreten des neuen Rechts im Jahr 2025 werden sechs teilweise grundlegend verschiedene Bewertungsmodelle in Deutschland zur Anwendung kommen.

Neben der Erfüllung von verfassungsrechtlichen Vorgaben soll die Reform auch dazu genutzt werden, die Grundsteuer *digitalisierbar* zu gestalten. So werden relevante, öffentliche Daten, wie die Bodenrichtwerte, teilweise in elektronischer Form zur Verfügung gestellt und die Abgabe der Grundsteuererklärungen hat elektronisch über das ELSTER-Portal der Finanzverwaltung zu erfolgen. Die ursprünglich bis Ende Oktober 2022 anberaumte Frist zur Abgabe der neuen Grundsteuererklärungen wurde Mitte Oktober bis einschließlich Januar 2023 verlängert. Hintergrund der Fristverlängerung ist neben technischen Problemen seitens der Finanzverwaltung auch die niedrige Anzahl an bisher eingegangenen Steuererklärungen.

Digitalisierungsfortschritt weitgehend unabhängig von Grundstücksanzahl und Unternehmensgröße

Für die Grundsteuererklärungen werden von den Steuerpflichtigen eine Vielzahl von Angaben benötigt. Diese Daten müssen erstmals systematisch zusammengetragen und erfasst werden. Anders als nach altem Recht ist künftig in fast allen Bundesländern die Abgabe einer Steuererklärung im siebenjährigen Turnus verpflichtend. Da sich viele der erforderlichen Angaben nicht ändern (z. B. Grundstücksfläche), wäre zu erwarten, dass Unternehmen entsprechende Vorkehrungen treffen, um die aktuell gesammelten Daten für zukünftige Steuererklärungen vorzuhalten. Gleichzeitig dürfte davon auszugehen sein, dass Unternehmen mit einem hohen Bestand an Grundvermögen Maßnahmen treffen, um ihre Prozesse möglichst effizient zu gestalten. Hierfür kann eine geeignete Software oder eine Softwareerweiterung zu bestehenden Steuerprogrammen implementiert werden. Um den Datenerfassungs- und Aufbereitungsprozess (teil-) automatisiert durchzuführen – was einem hohen Digitalisierungsgrad entspricht – wäre zusätzlich der Aufbau von digitalen Schnittstellen zwischen Programmen notwendig.

Abbildung 3 spiegelt den Umfang der Digitalisierungsmaßnahmen der aktuell von der Grundsteuerreform betroffenen Unternehmen wider – der diesen Erwartungen entgegensteht. Rund 63 % der Unternehmen mit wenig Grundvermögen führen keine Digitalisierungsinitiativen durch. Gleichzeitig setzen rund 11 % dieser Unternehmen intensive Digitalisierungsmaßnahmen um, was unter Kosten-Nutzen-Erwägungen hinterfragt werden kann. Bei Unternehmen mit mindestens zehn Grundstücken erhöht sich der Anteil an Unternehmen mit einem durch die Reform induzierten Digitalisierungsfortschritt deutlich. Rund 38 % dieser Unternehmen führen umfangreiche Maßnahmen durch. Bei Unternehmen mit mindestens 100 Grundstücken überwiegt wiederum erneut der Anteil derjenigen, die weiterhin nach Status quo verfahren (57 %).

Unternehmen, die umfangreiche Digitalisierungsmaßnahmen durchführen, sind mit 22 % häufiger in der Gruppe der mittleren und großen Unternehmen vorzufinden. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass die Erfassung der relevanten Daten hier mehr Koordination erfordert. Die digitale Vorhaltung von Daten, die Verwendung von Programmen und die Verknüpfung von IT-Systemen sind dann förderlich.

Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsteuerreform vielfach noch ausstehend

Abbildung 4 zeigt, dass knapp die Hälfte der Digitalisierungsbestrebungen im Rahmen der Grundsteuerreform noch ausstehen. Angesichts der ursprünglich avisierten Frist für die Abgabe der Steuererklärungen Ende Oktober ist es überraschend, dass bei 47 % der befragten Unternehmen, die ihre Grundsteuerdaten digitalisieren möchten, dieser Schritt noch aussteht. Dies kann darauf hindeuten, dass die Unternehmen bisher noch nicht in der Lage sind, ihre grundsteuerlichen Angaben zu machen. Denkbar wäre auch, dass die Digitalisierung der Daten unabhängig von der Abgabe der Steuererklärung nachgelagert stattfinden soll.

Gleiches ist bei der Einführung von Software für die Abwicklung der grundsteuerlichen Prozesse zu beobachten. Rund 42 % der Unternehmen, die eine Einführung dieser Prozesse beabsichtigen, sind derzeit noch in der Planungsphase. Auch die Installation neuer IT-Schnittstellen ist in rund 64 % der Unternehmen noch ausstehend. Da diese Maßnahme die erfolgreiche Umsetzung der vorangegangenen Digitalisierungsmaßnahmen voraussetzt, erscheint der Wert realistisch.

Der Stand der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsteuerreform verdeutlicht, dass Unternehmen hinter dem ursprünglich avisierten Zeitplan zurückliegen. Dies entspricht auch der Einschätzung der Finanzminister von Bund und Ländern, welche mit der gewährten Fristverlängerung für die Abgabe der Grundsteuererklärung den Steuerpflichtigen entgegenkommen möchten. Die Fristverlängerung erscheint für Unternehmen vor diesem Hintergrund zielführend.

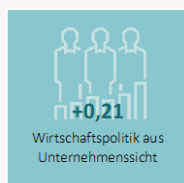
„Auch wenn ich von der Bürokratie in Deutschland lebe, nimmt diese aktuell zu stark überhand. [...] Ein Beispiel hierfür ist die Grundsteuerreform.“

Rechtsanwalt mit einem Jahresumsatz von 1,5 Mio. Euro

„Durchschnittlich 10 bis 20 % der Lohnkosten müssen für Zu- und Nacharbeiten von und für Behörden eingesetzt werden. Das ist demotivierend. Eine zunehmende digitalisierte Wirtschaft steht einer analogen Behördenlandschaft gegenüber. Bestes Beispiel ist die Grundsteuerreform, welche völlig vor die Wand fährt!“

Steuerberatungsgesellschaft mit einem Jahresumsatz von 600 Tsd. Euro

Unternehmenstrends im November



Weitere Kennzahlen finden Sie hier:

- [1. Erwartete Umsatz-, Gewinn- und Investitionsveränderungen](#)
- [2. Unternehmerische Entscheidungen](#)
- [3. Erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit in der Branche](#)
- [4. Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik](#)

Trotz konjunktureller Sorgen haben sich die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zuletzt stabilisiert: Im Vergleich zum Vormonat steigt die Gewinnveränderungsrate im Oktober um **2,42 Prozentpunkte**. Die hohe Volatilität der Erwartungen verdeutlicht das erhebliche Ausmaß an Unsicherheit am Markt.

Die Stabilisierung der betriebswirtschaftlichen Indikatoren schlägt sich auch in einem Rückgang des Risikos für Unternehmensaufgaben nieder: Die Ausfallwahrscheinlichkeit sinkt um **1,35 Prozentpunkte** und erholt sich etwas vom Jahreshöchstwert im September.

Nachdem die Bundesregierung zuletzt Maßnahmen gegen die Energiekrise eingeleitet hat, steigt die Zufriedenheit mit der Wirtschaftspolitik im Oktober um **0,21 Punkte**. Sie liegt damit aktuell im Durchschnitt bei 3,13 Punkten auf einer Skala von 0 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) und damit etwas über dem Aufzeichnungstiefstand, der im September erreicht wurde.

Das German Business Panel ist ein langfristiges Befragungspanel des DFG-geförderten überregionalen Projektes „Accounting for Transparency“.

Wir erheben systematisch und repräsentativ, wie Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung Fragen der Unternehmenstransparenz einschätzen. Erhoben wird auch, wie sich die zunehmende Bereitstellung von Informationen sowie die zunehmende Regulierung in den Bereichen Rechnungswesen und Besteuerung auf Entscheidungen in Unternehmen und die Öffentlichkeit auswirken. Als umfassendes, langfristig angelegtes Befragungspanel liefern wir Daten in einer bisher nicht dagewesenen Qualität für die Forschung zu Unternehmenstransparenz und tragen dazu bei, Regulierung und Wirtschaft zu verbessern. Das German Business Panel ist Teil des Sonderforschungsbereichs „TRR 266 Accounting for Transparency“.



SFB/Transregio 266

ACCOUNTING FOR
TRANSPARENCY

German Business Panel

Gefördert durch



Deutsche
Forschungsgemeinschaft